

werte Notizen und Artikel im Börsenblatt nicht erscheinen konnten, weil der Verfasser erklärte, nicht mit seinem Namen zeichnen zu wollen.

Ich möchte anheimgeben, die Anregung des Herrn Pape dem Ausschuß für das Börsenblatt zu übergeben, der vielleicht durch eine besondere Anweisung an die Redaktion der Anregung Geltung verschaffen kann. Wenn sie sich als zweckmäßig erweist, so kann die Sache in der nächsten Hauptversammlung in die Bestimmungen hineingearbeitet werden. — Außerdem stehen vielleicht geschäftsordnungsmäßige Bedenken entgegen.

Ich möchte aber doch noch mit zwei Worten auf die Anregung des Verlegervereins zurückkommen. Die Beziehungen zwischen den Buchdruckern und den Verlegern haben sich in den letzten 30 Jahren außerordentlich verschoben. Es gab eine Zeit — es ist freilich schon sehr lange her —, da stand es beinahe so, daß der Verleger dem Buchdrucker seine Preise diktieren konnte. Heute liegt es umgekehrt: der Buchdrucker macht den Versuch, dem Verleger die Preise zu diktieren, und wir haben tatsächlich den Sachverhalt gehabt, daß der einzelne Verlagsbuchhändler einer geschlossenen Organisation von Buchdruckern mit sehr energischen Kampfmitteln, einer Organisation, die wir ja an sich durchaus nicht bekämpfen wollen, gegenüberstand, die dem Verleger erklärte: niemand unter uns kann und darf unter bestimmten Preisen drucken. Ich bin gewiß der letzte, der es einem Berufszweige verbieten will, sich zu organisieren und seine Interessen zu vertreten. Das ist das gute Recht der Buchdrucker, genau so gut, wie wir Buchhändler dieses Recht für uns in Anspruch nehmen. Aber das Korrelat einer solchen Organisation ist eben, daß auch der Buchhandel, der Verlagsbuchhandel, in einer anderen Organisation den Buchdruckern geschlossen gegenübertritt und nun in gemeinsamer Verhandlung die Preistarife feststellt. Früher sind die Verhandlungen von Person zu Person gepflogen worden; da standen der Verleger und der Buchdrucker einander als gleichberechtigt gegenüber und verhandelten. Heute besteht die einzige Möglichkeit für uns, unsere Interessen zu wahren, darin, daß die Organisation der Buchdrucker und die Organisation der Verleger einander als gleichberechtigt gegenüber treten, um über die wirklich angemessenen Tarife zu verhandeln. Es geht nicht an, daß die eine Organisation, die der Buchdrucker, kommt, und den einzelnen Verlegern dekretiert: von jetzt ab gelten die und die Preise.

Da nun aber vom Buchdruckerverein einmal dieser Weg beschritten ist, wird nichts übrig bleiben, als daß zunächst seitens des Buchhandels in eine gewisse Kampfstellung eingetreten wird. Diese Kampfstellung einzuleiten und den Buchdruckern gegenüber zu dokumentieren, ist der Zweck dieses Antrags des Deutschen Verlegervereins, dem sich der Börsenvereinsvorstand angeschlossen hat.

Herr Sellier hat ja schon darauf hingewiesen, daß es zu Verwechslungen führen kann, wenn hier der Buchdrucker-Lohntarif, den wir ja eigentlich schützen wollen, mit dem Buchdruck-Preistarif verwechselt wird. Ich glaube diese Anschauung ist vollständig durchschlagend; denn es wird in manchen, vielleicht in nicht wenigen Fällen möglich sein, daß der Buchdrucker uns entgegenhält: der Börsenverein schützt ja sogar den Buchdruck-Preistarif. Für den Fernerstehenden, auch für denjenigen Verleger, der sich mit allen diesen Fragen nicht so genau beschäftigt hat und sich auch im Drange der Geschäfte nicht so genau beschäftigen kann, sind diese Unterscheidungen nicht so klar, daß er sie immer machen könnte. Ich halte es deshalb nicht für bedenklich, daß dieser ausdrückliche Schutz des Buchdrucker-Lohntarifs aus den Bestimmungen für das Börsenblatt wieder verschwindet. Derartige Offerten kommen ganz selten einmal, und sie sind wirklich nicht wert, daß ihretwegen eine ganz besondere Bestimmung getroffen wird.

Herr Justus Pape: Meine Herren, ich möchte trotz des Einspruchs des Herrn Dr. Ehlermann bitten, mir zuzustimmen. Herr Dr. Ehlermann meint, es könnten geschäftsordnungsmäßige

Bedenken vorliegen. Das Börsenblatt gestattet keine unbeschränkte Inseratenfreiheit, es hat dies auch durchaus nicht nötig. Das Börsenblatt zwingt z. B. die Inserenten, daß bei gesuchten Büchern die Büchertitel nur in einer bestimmten Schrift abgedruckt werden dürfen. Das Börsenblatt weist ferner, wie Sie auf Seite 9 dieser Bestimmungen nachlesen können, marktschreierische Satzordnung, Abbildungen, weiße Schrift auf schwarzem Grunde, übertrieben auffällige Verzierungen und Umrahmungen zurück. Es schreibt für bestimmte Abteilungen bestimmte Schriftsorten vor. Unter diesen Umständen sehe ich eigentlich nicht ein, warum wir nicht eine Maßregel treffen sollten, die doch weiter nichts als einen praktischen Zweck verfolgt und die gewiß von allen Anwesenden gebilligt wird. Ich wüßte gar nicht, wer gegen eine derartige Bestimmung etwas einzuwenden haben könnte. Warum sollen wir diese Maßregel also zurücksetzen? Wenn sie jetzt nicht beschlossen wird, bedarf es wieder eines besonderen Antrages für die nächste Hauptversammlung.

Es ist ein Irrtum, wenn gestern gesagt wurde, daß, was hier beantragt wird, geschehe ja schon. Ja, es geschieht in einzelnen Fällen, jedoch in anderen geschieht es nicht. Ich habe mich vor einigen Jahren an die Börsenblattverwaltung gewandt und gebeten, dasselbe, was ich jetzt beantrage, in Kraft zu setzen. Darauf ist mir erwidert worden, man wolle sich gern bemühen, daß es in allen Fällen geschehe; aber ein Recht, Anzeigen, die mit einem solchen Mangel behaftet seien, zurückzuweisen, hätte man nicht. Jetzt besteht nun Gott sei Dank die Möglichkeit, diese ganz kleine praktische Maßregel durchzusetzen. Es hat mir durchaus ferngelegen, etwa eine Überempelung zu beabsichtigen. Herr Dr. Ehlermann nahm Bezug auf einen Fall, in dem tatsächlich einmal eine Überempelung in der Hauptversammlung stattgefunden hat. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß es einen Herren aus Schlesien — das ist ja an sich ein sehr gutes Land — (Heiterkeit) — gelang, den ganzen Plan umzuschmeißen. Etwas Derartiges habe ich wirklich nicht beabsichtigt. Ich hätte den Antrag gern schon vor sechs Wochen eingebracht; aber man hat ja nicht immer alle seine Gedanken beieinander. Als ich vor einigen Tagen las, daß ein Buch: Hoffmann, Kokoto den Verlag geändert hätte, da brachte ein junger Mann drei Stunden hin, bis er diesen Hoffmann und dieses Kokoto fand. Das hat mich veranlaßt, den Antrag einzureichen. Zurückziehen werde ich ihn nicht; ich bin durchaus nicht furchtsam. Ich bin jetzt mein Vorstandsamt im Verband los und werde nun wieder ein selbständiger, freier Mensch. Der Gegenstand steht auf der Tagesordnung, und es ist sachungsmäßig zulässig, Anträge zu ergänzen, derartige Anträge zu amendieren. Ich bitte aber heute schon um Ihre Zustimmung. Bedenken können ja dagegen gar nicht vorliegen.

Herr Arthur Sellier: Meine Herren, ich möchte nicht zu dem, was Herr Pape eben gesagt hat, sondern zu § 5 Ziffer 7 doch noch einige Worte sprechen und zwar als Vorstandsmitglied des Börsenvereins. Herr Dr. Ehlermann hat ja schon ganz richtig betont, daß uns, wenn wir diesen Paragraphen stehen lassen, von seiten der Buchdrucker gesagt werden könnte: sehr einmal, ihr bekämpft uns, und auf der anderen Seite schützt ihr uns, denn ihr habt ja in euren Bestimmungen diesen Paragraphen stehen. Ein solcher Zwiespalt darf nicht geduldet werden. Es ist ganz richtig, daß die Streichung dieses Paragraphen ein, wenn auch nur kleines Kampfmittel gegen den Buchdrucker-Preistarif bedeuten. Der Deutsche Verlagsbuchhandel befindet sich nun einmal im Kampf gegen die Buchdruckereien, in einem ganz berechtigten Kampf, und ich möchte Sie bitten, uns in diesem Kampf nicht hinderlich zu sein. Es ist auch heute früh in der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins des langen und breiten über diesen Paragraphen gesprochen worden, und trotz allem, was von den verschiedenen Seiten dagegen gesagt worden ist, wurde doch schließlich die Streichung befürwortet. Das soll also morgen in der Hauptversammlung vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins vertreten werden. Ich bitte Sie sehr, dem Vorstand des